

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
10.11.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 10.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

1. Informationen zum Kita-Betrieb

Vor dem Hintergrund der aktuell deutlich steigenden Infektionszahlen und mit dem Interesse, die Kitas weiterhin geöffnet zu halten, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die als **Anlage 1** beigefügten „Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigten“ aktualisiert.

Anliegen war auch, zumutbare zusätzliche Maßnahmen in den Horten umzusetzen und diese konsistenter zum Rahmenhygieneplan für Schulen zu gestalten. Deshalb ist eine Unterteilung in einen allgemeinen Teil und in einen neuen Teil 2 in Form von „zusätzlichen Bestimmungen für Horte“ vorgenommen worden. Die für Schulen geltenden Regelungen sind nach Möglichkeit übernommen worden.

Die wichtigsten Änderungen sind dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben des MS vom 09.11.2020 an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegestellen zu entnehmen.

Als weitere **Anlage 3** beigelegt sind der diesbezügliche Brief der Ministerin Grimm-Benne an die Leiterinnen/Leiter und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sowie der Elternbrief der Ministerin.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

2. Umsetzung Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Wir nehmen Bezug auf unsere Aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 09.11.2020.

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat aufgrund zahlreicher Nachfragen zum Sportbetrieb im Zusammenhang mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-EindV in Sachsen-Anhalt zum Schreiben vom 03.11.2020 ergänzende Informationen gegeben.

Das diesbezügliche Schreiben des MI vom 09.11.2020 ist als **Anlage 4** beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen